

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 33=53 (1887)

Heft: 48

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

derung noch als Opfer an Zeit und Geld zu hoch gespannt sind.

Der Bund erspart dadurch die Ausbildung und Ausrüstung von zirka 60 Offizieren und kann die dadurch erübrigte nicht unerhebliche Summe zu Unterrichtszwecken für das Offizierskorps und zur Erleichterung des einzelnen Offiziers verwenden. Andererseits gibt die vermehrte Dienstzeit passenden Anlass, den Offizieren bezüglich der bisher ungenügenden Entschädigung für Bekleidung und Ausrüstung gerecht zu werden, weshalb der Bundesrath beabsichtigt, sofern die vorgeschlagene Dienstverlängerung angenommen wird, demnächst einen Vorschlag für die Wiederherstellung des zweiten Alineas des Art. 149 der Militärorganisation von 1874 folgen zu lassen.

— (Der Offiziersverein des Kantons Zürich) versammelte sich Sonntag den 13. November im Hôtel „National“ in Zürich. Anwesend waren ungefähr 150 Offiziere. Herr Oberst Ulrich Meister referirte über die Zentralisation des Militärwesens. In längerem und sehr gediegenem Vortrage führte er aus, wie die Militärverfassungen der schweiz. Eidgenossenschaft seit 1798 den durch die Bundesinteressen vorgezeichneten Zielen der Vereinheitlichung der Armee zustrebten, ohne dass eine derselben dieses Ziel bis jetzt erreichte. Der Gedanke der Einheitsarmee im Gegensatz zur Armee der Kantone hat aber in dem Mass an Boden gewonnen als der schweizerische Staatsgedanke sich neuerdings als lebenskräftig erwies und als die grosse Bedeutung erkannt wurde, welche in einer richtigen Ausbildung der Wehrkraft der Schweiz liegt. Die Periode von 1874 bis 1887 hat durch ihr Wirken auf dem allgemein politischen und wirtschaftlichen Boden dieses Erkennen besonders vorbereitet. Die Vereinheitlichung der Armee bedingt zwar eine weitere Schwächung der kantonalen Machthoheit; die durch den Wortlaut der gegenwärtigen Verfassung bedingte Ausführung des Militärgesetzes hat diese Hoheit aber schon so weit reduziert und lässt dieselbe in solchem Lichte erscheinen, dass es der Würde der Kantone entspricht, wenn sie sich dieser Machthoheit entschlagen und die Vereinheitlichung unterstützen. Die Vereinheitlichung bedeutet nicht eine finanzielle Schwächung der Kantone, sondern kommt in ihrer vollen Durchführung einer Entlastung der Kantone gleich, indem sie nicht bloss gestattet, die geistige Thätigkeit, sondern auch die materiellen Kräfte, welche bis dahin der kantonalen Militärverwaltung zugewandt wurden, auf andern Gebieten zu verwenden. Die Vereinheitlichung ruft einer Revision der Art. 18, 19, 20 und 42 der Verfassung und einer partiellen Revision der Militärgesetzgebung, welche ihrer Natur nach ohne besondere Schwierigkeiten verwirklicht werden kann, vorausgesetzt, dass die Bearbeitung des neuen Militärgesetzes einer event. Durchführung vorangeht. Es ist Aufgabe der militärischen Kreise, den Gedanken der Vereinheitlichung des Militärwesens durch eine angemessene Propaganda zu unterstützen.

Der Vortrag wurde mit grossem Beifall aufgenommen. Es folgte dann noch eine kurze Diskussion, an welcher sich die Herren Obersten Bleuler, Wille und Oberstlieutenant Blumer theilnahmen. Oberst Bleuler bemerkte u. A., dass es wichtig sei, dasjenige, welches wir wünschen, mit dem richtigen Namen zu bezeichnen, dies sei die Vereinheitlichung des Militärwesens, nicht aber eine Zentralisation desselben, wie wir sie in Frankreich finden. Oberst Wille führt einige drastische Beispiele für die Nothwendigkeit einer einheitlichen Leitung des Militärwesens an. Nach dem Antrag des Oberstlieutenants Blumer wurde „ einstimmig “ folgende Resolution angenommen:

„Die zürcherische Offiziersgesellschaft erachtet die Vereinheitlichung der Militärverwaltung als ein dringendes Bedürfniss für das schweizerische Wehrwesen. Sie gibt den eidgenössischen Behörden hievon Kenntniss, mit dem Ersuchen, die nöthigen Schritte für die Erfüllung dieses Postulates in Bälde vorzunehmen.“

Es folgte nachher ein interessanter Bericht von Hrn. Oberst Bluntschli über die Unfallversicherung der Truppen der VI. und VII. Division bei dem diesjährigen Truppenzusammenzug. Wir erfahren daraus, dass von den Versicherten zirka Fr. 14,000 einbezahlt und von der Gesellschaft zwischen Fr. 9000—10,000 an Entschädigungen ausbezahlt wurden. Oberst Bluntschli verlangte Versicherung aber durch den Soldaten. Oberstlieutenant v. Orelli vertrat dagegen die Ansicht, dass es Sache des Bundes sei, die Soldaten, welche er in Dienst einberufe, zu versichern. Ein Beschluss wurde nicht gefasst, um den Behörden, welche sich mit der Sache beschäftigen, nicht vorzugreifen.

Es folgte noch Genehmigung der Jahresrechnung und Bestellung des Vorstandes. — Das Mittagessen fand im Saal des Hôtel „National“ statt. Es toastirte Herr Oberst Meister, Präsident der Gesellschaft, auf das Vaterland und Herr Major Gailingen auf die Kameradschaft.

— (Militärliteratur.) Von Herrn Oberst Rud. Schmidt ist in Bern im Verlag von Schmid, Francke & Cie. soeben erschienen: „Allgemeine Waffenkunde der Infanterie“. Das Werk enthält 23 Tafeln mit 400 Abbildungen in Farbendruck. Die neuesten Kriegshandfeuerwaffen der Staaten finden besondere Berücksichtigung. Das schöne Werk, welches den höchsten Anforderungen (besonders was die Figuren betrifft) entspricht, wird bei denjenigen, welche sich für die Waffentechnik interessiren, sicher grosses Aufsehen erregen.

Ausland.

Deutschland. (Die Einführung des kleinkalibrigen Gewehres) ist eine beschlossene Sache. Noch vor wenigen Monaten erklärten servile Militär-Zeitschriften es für einen Mangel an Patriotismus, wenn ein deutscher Offizier nicht glaube, dass das deutsche Repetirgewehr dem französischen überlegen sei. Jetzt werden sie es wohl unterlassen, eine ähnliche Behauptung aufzustellen. In technischen Fragen gibt es keinen blinden Glauben. — Wenn im nächsten Krieg das französische kleinkalibrige Gewehr dem grosskalibrigen der Deutschen entgegengestanden wäre, würde sich schon gezeigt haben, welches dem andern überlegen ist. — Die Gewehrkommission hat aber einen schweren Missgriff gethan, als sie sich für Beibehalt des grossen Kalibers aussprach. Es ist dieses um so weniger zu entschuldigen, als das kleinkalibrige Gewehr von Hebler in Spandau erprobt wurde und gute Resultate geliefert hat. Jetzt müssen als Folge zirka eine Million Gewehre ersetzt werden. Dies verursacht dem deutschen Reich eine Auslage von 50—70 Millionen Mark, ohne die Munition zu rechnen! Dieser grosse Schaden erscheint aber gering im Vergleich zu dem, welcher sich in Folge einer minderwerthigen Waffe hätte ergeben können. — Wie die Zeitungen berichten, ist man jetzt in den deutschen Gewehrfabriken bemüht, durch Anstellung vermehrter Arbeitskräfte dem Mangel abzuhelpen. Das neue Gewehrmodell scheint daher festgestellt zu sein, obgleich über dasselbe noch nichts verlautet. Wahrscheinlich wird nicht nur das Gewehrkaliber, sondern auch der

Repetirmechanismus, welchem manche Mängel ankleben, geändert werden. Ein neuer Missgriff der Gewehrkommission dürfte die Geduld der Steuerzahler in bedenklichem Maaße erschüttern. Möge uns Gott vor ähnlichen Heimsuchungen bewahren! Δ

— (Die preussische Armee) zählt in den Reihen der in aktivem Dienste befindlichen Offiziere nur noch wenige Generale, welche den Krieg von 1870/71 als Generale mitgemacht haben. Sieht man von den Fürstlichkeiten und hochgestellten Personen mit Generalsrang ab, so ergibt sich, der „Voss. Ztg.“ zufolge, dass noch 17 Generale in der Anciennetätsliste geführt werden, die schon während des Krieges den Rang von Generalen bekleideten und am Kriege theilgenommen haben. Es sind dies die Generalfeldmarschälle der Kronprinz und Graf v. Moltke, sowie die Generale der Infanterie bzw. Kavallerie Wilhelm Prinz von Baden, Graf von Blumenthal, v. Kameke, Graf v. d. Goltz, v. Treskow, Prinz Albrecht von Preussen, v. Oberrnitz, v. Pape, Graf von Brandenburg I., Graf von Brandenburg II., Frhr. von Schlottheim, v. Strubberg, Prinz Kraft zu Hohenlohe-Ingelfingen, v. Rauch II. und v. Stiehle. In wirklich aktivem Dienste befinden sich von diesen Generalen nur noch zehn, wenn man die Generaladjutanten etc. unberücksichtigt lässt. Als Stabsoffiziere haben den letzten Krieg fast alle Generalleutenants und Generalmajors, abgesehen von den im laufenden Jahre in letztere Charge beförderten, mitgemacht. Als Offiziere sind alle Hauptleute und Rittmeister, mit geringen Ausnahmen, insbesondere bei der Fussartillerie und den Pionieren, am Kriege 1870/71 betheilt gewesen, und es finden sich auch besonders bei der Infanterie noch Premierleutenants, die in den ersten Monaten des Jahres 1871 zu Offizieren befördert worden sind.

Oesterreich. (Eine Broschüre), welche die Aufschrift führte: „Wollen wir ein zweites Königsgrätz?“ ist kürzlich in Budapest erschienen. Dieselbe ist den Delegationen gewidmet. Die Spitze der Broschüre, (welche von einem bewährten Fachmann herrühren soll) ist gegen das Repetirgewehr Mannlicher (mit 11 mm Kaliber), welches für die österreichische Armee angenommen wurde, gerichtet. Der Fachmann behauptet, aus lauterem Patriotismus zu handeln, wenn er den neuen Mehrlader selbst in seiner Verbesserung als eine verwickelt gebaute, schwer zu handhabende Waffe bezeichnet und dem Kriegsminister einen Vorwurf daraus macht, dass er die Annahme des Systems Mannlicher trotz aller Warnungen durchgesetzt habe. Der Verfasser behauptet, dass nicht 83,000, sondern 200,000 Stück 11 mm Mannlicher-Gewehre in ihren wichtigsten Bestandtheilen fertiggestellt sind; ausserdem seien 22,000 Stück andere Mannlicher-Gewehre der schon früher verworfenen Art vom Kriegsministerium bereits übernommen. Aus dem „Schlusswort“ entnehmen wir folgende bemerkenswerthe Stelle: „Das Mannlicher-Gewehr — und zwar nicht sein veraltetes Modell, sondern sein neues, das mit der Fünf-Patronenladung — wurde den meisten europäischen Staaten zur Annahme unterbreitet und jeder hat es als eine unbrauchbare Kriegswaffe zurückgewiesen. Wer diese Thatsache in Abrede stellt, ist entweder schlecht unterrichtet oder verbreitet bewusst die Unwahrheit. Ein Repetirgewehr, das die militärischen Autoritäten Europas fast einstimmig verworfen haben, soll Oesterreich-Ungarn allein annehmen. Gegen dieses überwältigende Argument vermag auch unser Kriegsminister seine bisherige Inschutznahme des Mannlicher-Systems nicht länger aufrecht zu erhalten. Nach allen bisher gemachten Erfahrungen kann auch unser militärtechnisches Komite nicht verlangen, dass die Delegationen

seiner Unfehlbarkeit noch weiter unbedingten Glauben schenken.“

— (Das November-Advancement) ist sehr ausgiebig ausgefallen. Zu Obersten sind avancirt alle Oberstleutenants von dem Jahre 1883 und die meisten von 1884. Zu Oberstleutenants wurden befördert die Majore von 1880 und 1881 bei der Infanterie, von 1884 bei der Kavallerie, bei der Artillerie die von 1882 und beim Genie die von 1883. Zu Majoren wurden ernannt bei der Infanterie die Hauptleute von 1876, bei der Kavallerie und Artillerie die von 1877 und 1878, bei der Geniewaffe die von 1874. Zu Hauptleuten wurden befördert bei der Infanterie die Oberleutenants von 1879, bei der Kavallerie und Artillerie die von 1878. Zu Oberleutenants die Lieutenants von 1882. Zu Lieutenants die Offiziersstellvertreter von 1883 und 1884.

Frankreich. (Die Formation von Alpentruppen) ist eine beschlossene Sache. Der Pariser Korrespondent der „Köln. Ztg.“ schreibt darüber: „Dass man nun besondere Gebirgstruppen schafft, ist aus folgenden Gründen interessant: Die französische Kriegsleitung hat die Absicht, im Falle eines Krieges mit Deutschland alle nur verfügbaren Truppen gegen Deutschland aufzubieten, da sie von der Annahme ausgeht, dass der Zusammenstoss der deutschen und französischen Streitkräfte, wie sich auch die Lage auf etwanigen andern Kriegsschauplätzen gestalten möge, für den Ausgang des Krieges entscheidend sein werde. Es handelt sich nun für sie darum, an der italienischen Grenze solche Vorkehrungen zu treffen, die die Italiener verhindern, ihre ganze Streitmacht gegen Frankreich zu entwickeln. Demgemäss baut man mit Eifer Alpenforts und errichtet besondere mit Bergartillerie versehene Alpentruppen, welche die Aufgabe haben, den Italienern im Kriegsfalle den Uebertritt über die Alpen zu verwehren. Man glaubt, dass man diese Vertheidigung mit einer verhältnissmässig geringen Truppenmacht führen kann, wenn sie in jeder Beziehung gut vorbereitet ist, und in der That würde eine grosse italienische Armee, wenn sie den Alpenübergang nicht erzwingen könnte, von nicht viel grösserer Bedeutung sein, als ein verhältnissmässig schwaches Korps. Bis jetzt sind allerdings die besonders für den Gebirgsdienst ausgebildeten italienischen Alpentruppen viel zahlreicher, als es die französischen auch nach Annahme des Ferron'schen Vorschlages sein werden. Immerhin wird durch ihre Schaffung die französische Vertheidigungskraft an der italienischen Grenze nicht unerheblich vermehrt.“

Bibliographie.

Eingegangene Werke.

173. Beiheft zum Militär-Wochenblatt, herausgeg. von v. Löbell, Oberst, 1887. IX. Heft. Die Hessen vor Belgrad und auf Sizilien 1717—1721. Aus dem Nachlass eines kurhessischen Offiziers. 8°. 25 S.
174. Thierbach, M., Oberst, Die geschichtliche Entwicklung der Handfeuerwaffen, bearbeitet nach den in den deutschen Sammlungen noch vorhandenen Originalen. II. Theil. S. 169—268 und Tafel 14—17. Dresden, K. Höckner, Hofbuchhandlung.
175. Rothpletz, E., Gefechtsmethode der drei Waffengattungen und deren Anwendung. II. Die Infanterie. Aarau, Druck und Verlag von H. R. Sauerländer, 1887. Leinwandband. S. 213. Preis Fr. 3. 20.
176. Rothpletz, E., Gefechtsmethode. IV. Die Artillerie. Aarau, Druck und Verlag von H. R. Sauerländer, 1887. Kl. 8°. S. 242. Preis Fr. 3. 40.